



Sie finden Hilfe und Unterstützung

Was Sie erleben mussten, passiert jeden Tag in dieser oder ähnlicher Weise vielen Frauen und Kindern. Bis zu vier Millionen Frauen aus allen gesellschaftlichen Schichten werden jährlich in der Bundesrepublik Deutschland von ihren Ehemännern oder Lebensgefährten misshandelt. Dies zeigt, dass Gewalt gegen Frauen ein gesellschaftliches Problem ist.

Ihnen gehen jetzt viele Fragen durch den Kopf:

Was passiert mit mir und meinen Kindern?

Welche Rechte habe ich?

Kann ich weiter mit diesem Mann leben?

Will ich diese Beziehung aufrecht erhalten?

Wie kann ich mich und meine Kinder schützen?

Wo kann ich Hilfe und Unterstützung finden?

Bleiben Sie in dieser Situation nicht allein. Sie haben ein Recht auf Hilfe und Unterstützung. Ganz gleich welchen Weg Sie gehen wollen, informieren Sie sich über Ihre Möglichkeiten und holen Sie sich die Hilfe, die Sie brauchen.

Die nachfolgenden Informationen sollen Ihnen das polizeiliche Handeln erklären, Ihnen Hilfeangebote aufzeigen und Sie bei der Frage »wie geht es nun weiter?« unterstützen.

In akuten Gewaltsituationen kann die Polizei den Gewalttäter der Wohnung verweisen, damit Sie in Ihrer Wohnung wieder sicher sind. Die Polizei spricht dabei in der Regel ein Rückkehrverbot von 10 Tagen

aus. Dieser Zeitraum soll Ihnen ermöglichen, sich zu besinnen, sich beraten zu lassen und einen Antrag auf zivilgerichtlichen Schutz beim Amtsgericht zu stellen.

Wenn Sie einen solchen Antrag stellen, verlängert sich das polizeiliche Rückkehrverbot bis zur gerichtlichen Entscheidung, maximal aber um 10 Tage. Den Antrag können Sie persönlich oder durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt beim

■ **Familiengericht | Amtsgericht Bielefeld**
Gerichtsstr. 6 | 33602 Bielefeld | **Telefon 5 49-0**

stellen lassen. Um Ihnen die Beantragung des zivilrechtlichen Schutzes zu erleichtern, erhalten Sie von der für Sie zuständigen Polizeiinspektion eine Dokumentation über den Polizeieinsatz.

Zu Ihrem Schutz wird die Polizei die Einhaltung des Rückkehrverbotes überprüfen und Sie daher erneut aufsuchen. Sollte der Täter das Rückkehrverbot nicht beachten, können Sie jederzeit die

■ **Notrufnummer der Polizei 110** anrufen.

Häusliche Gewalt ist keine Privatsache. Deshalb wird die Polizei prüfen, ob Straftaten wie z.B. Körperverletzung oder Freiheitsberaubung begangen worden sind und in diesen Fällen grundsätzlich ein Strafverfahren einleiten. Dies erfolgt unabhängig von Ihrem Willen.

Lassen Sie sich beraten und unterstützen!

Ganz gleich welchen Weg Sie gehen wollen, die folgenden Angebote können Sie begleiten:

Beratungsstellen

■ **Stadt Bielefeld**
Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –
Neues Rathaus | Niederwall 23 | 33602 Bielefeld
Jugendamt Telefon: **0521 | 51-0**

■ **Stadt Bielefeld**
Amt für soziale Leistungen – Sozialamt –
Neues Rathaus | Niederwall 23 | 33602 Bielefeld
Sozialamt Telefon: **0521 | 51-0**

In **beiden Ämtern** erhalten Sie kostenlose Beratung und Unterstützung bei finanziellen und persönlichen Schwierigkeiten in Krisensituationen zu folgenden Fragen:

- Trennung und Scheidung
- materielle Sicherung des Lebensunterhaltes
- sowie des Wohnraums

Frauen mit minderjährigen Kindern erhalten im Jugendamt darüber hinaus Hilfen bei Familien- und Erziehungsfragen.

Generelle Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.30 bis 18.00 Uhr
und nach individuellen Terminvereinbarungen

■ **Psychologische Frauenberatung e. V.**
- Frauenberatungsstelle Bielefeld -
Ernst-Rein-Straße 33 | 33613 Bielefeld
Telefon: **0521 | 12 15 97**

In der Frauenberatungsstelle erhalten Frauen/Mütter Unterstützung und Beratung bei aktuellen oder länger andauernden belastenden Problemen,

bei psychischen, körperlichen und/oder sexualisierten Gewalterfahrungen, bei Fragen zu Trennung/Scheidung, bei Ängsten, Depressionen oder psychosomatischen Beschwerden. Das Angebot ist kostenlos und auf Wunsch anonym.

Offene und telefonische Sprechzeiten:
Montag und Donnerstag: 17.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr
Die Beratung ist auch in türkischer, russischer, spanischer, englischer und französischer Sprache möglich.
Online-Beratung über: www.frauenberatung-bi.de

■ **Psychologischer Beratungsdienst der Gesellschaft für Sozialarbeit e. V.**
Marktstraße 2-4 | 33602 Bielefeld
Telefon: **0521 | 13 24 15**
beratungsdienst@gfs-bielefeld.de

Der Psychologische Beratungsdienst bietet Hilfe bei Lebens-, Beziehungs-, Familienproblemen und seelischen Schwierigkeiten, die aktuell und krisenhaft sein können oder schon länger andauern. Das Angebot ist kostenlos.

Bürozeiten:
Montag bis Freitag: 8.30 bis 14.00 Uhr
Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr

Offene Sprechstunde:
Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr

Termine, auch außerhalb der Bürozeiten, nach Vereinbarung.



Bielefelder Interventionsprojekt gegen Gewalt von Männern in Beziehungen

Infos unter:
Stadt Bielefeld | Gleichstellungsstelle | fon 05 21.512018
Polizeipräsidium Bielefeld | fon 05 21.58372550



Beratungsstellen

■ Frauennotruf Bielefeld e. V.

Rohrteichstr. 28 | 33602 Bielefeld
Telefon: **0521 | 124248**

Beratung für Mädchen und Frauen ab 16 Jahren, die sexualisierte Gewalt und Diskriminierung erfahren haben. Wir bieten telefonische und persönliche Beratung, therapeutische Begleitung, Begleitung zur Polizei, Rechtsanwältinnen usw., Prozessvorbereitung und -begleitung. Das Angebot ist kostenlos und auf Wunsch anonym.

Telefonberatung:

Montag, Dienstag, Freitag: 10.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch: 8.30 bis 9.30 Uhr
Donnerstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Beratung erfolgt auch in russischer, englischer und türkischer Sprache. Beratungszeiten teilt Ihnen der Anrufbeantworter mit.

Onlineberatung über:

www.frauennotruf-bielefeld.de

■ pro familia Bielefeld e. V.

Stapenhorststraße 5 | 33615 Bielefeld
Telefon: **0521 | 124073**

Beratung für Frauen in Trennungssituationen, in Lebenskrisen und bei Gewalterfahrungen.

Offene Sprechstunden:

Montag und Donnerstag: 9.00 bis 11.00 Uhr
Montag bis Mittwoch: 16.00 bis 19.00 Uhr

Frauenhäuser

■ Frauen helfen Frauen

Frauenhaus e. V. Bielefeld

Postfach 101165 | 33511 Bielefeld
Telefon: **0521 | 177376 (Tag und Nacht)**

Im autonomen Frauenhaus Bielefeld können Frauen und ihre Kinder, die von körperlicher, seelischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffen sind, schnell und unbürokratisch Schutz, Beratung und weitere Unterstützung finden.

■ Frauenhaus der AWO

Postfach 10 05 13 | 33505 Bielefeld
Telefon: **0521 | 5213636**

(Tag und Nacht durch eine Mitarbeiterin)

Im Frauenhaus der Arbeiterwohlfahrt Bielefeld können alle Frauen, die von körperlicher und/oder seelischer Gewalt betroffen sind, rund um die Uhr unmittelbare Hilfe finden. Wir bieten jederzeit Beratung durch eine qualifizierte Mitarbeiterin, sofortigen Schutz für Frauen mit ihren Kindern in Krisensituationen, sowie Unterstützung während des Frauenhausaufenthaltes und nachgehende Beratung.

Besondere Hilfen für Migrantinnen

Wenn Sie Migrantin sind, beachten Sie bitte folgende Punkte:

Finanzielle Hilfen: Als Migrantin haben Sie je nach Aufenthaltstitel Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Sozialgesetzbuch II. Diese Hilfen beantragen Sie im Rathaus oder im Jobcenter.

Sorgerecht für die Kinder: unabhängig, nach welchem Landesrecht Sie geheiratet haben, haben Sie das Recht, mit Ihren Kindern einen sicheren Ort aufzusuchen (z. B. ein Frauenhaus), ohne befürchten zu müssen, dass Ihnen das Sorgerecht für die Kinder entzogen wird.

Eigenständiges Aufenthaltsrecht: Sie haben ein eigenständiges Aufenthaltsrecht, wenn Ihre eheliche Lebensgemeinschaft mindestens drei Jahre in Deutschland bestanden hat und Sie während dieser Zeit eine Aufenthaltserlaubnis hatten. Ist dieser Dreijahreszeitraum noch nicht erfüllt, wird Ihre Aufenthaltserlaubnis verlängert, wenn dies zur Vermeidung einer besonderen Härte erforderlich ist. Eine besondere Härte kann z. B. vorliegen, wenn Ihr Ehepartner Ihnen oder Ihren Kindern gegenüber gewalttätig wurde.

Deutsches Zivilrecht: wenn Ihr Mann Sie bedroht, haben Sie die Möglichkeit, im Rahmen des Zivilrechtes, ein Betretungs-, Näherungs- und Kontaktverbot Ihrem Mann gegenüber aussprechen zu lassen. Unter Umständen haben Sie das Recht auf die alleinige Nutzung der ehelichen Wohnung. Beantragen müssen Sie diese Schutzanordnungen beim Amtsgericht. Das Zivilrecht Ihres Heimatlandes findet keine Anwendung.

■ Stadt Bielefeld

Bürgeramt | Kommunale Ausländerbehörde
Neues Rathaus | Niederwall 23 | 33602 Bielefeld
Telefon: **0521 | 51-0**

Fragen zu Ihrer aufenthaltsrechtlichen Perspektive bei Trennung bzw. Scheidung.

Offene Sprechstunden:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr **nur mit Termin**

■ Stadt Bielefeld

Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt | Sozialpsychiatrischer Dienst
Haus der Gesundheit | Nikolaus-Dürkopp-Str. 5-9 | 33602 Bielefeld
Telefon: **0521 | 51-0**

Sie erhalten Beratung bei psychischen oder psychosozialen Problemen.

Termine nach vorheriger Vereinbarung

■ Internationales Begegnungszentrum Friedenshaus e. V. Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) | Sozialberatung für MigrantInnen

Teutoburger Str. 106 | 33607 Bielefeld
Telefon: **0521 | 52190-32 und 35**

Wir bieten Beratung und Unterstützung bei Fragen und Problemen in verschiedenen Lebensbereichen wie z. B. bei Trennung und Scheidung an. Das Beratungsangebot richtet sich an alle MigrantInnen, ist vertraulich und kostenlos.

Offene Sprechstunden:

Dienstag: 9.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch: 10.00 bis 13.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

■ Diakonie für Bielefeld

Migrationsberatung für Erwachsene
Schildescher Str. 101 | 33611 Bielefeld
Telefon: **0521 | 98892-731**

Wir bieten MigrantInnen Beratung und Hilfe in allen Lebenslagen an. Unsere Angebote sind breit gefächert und richten sich an alle MigrantInnen unabhängig von Alter und Herkunft.



Bielefelder Interventionsprojekt gegen Gewalt von Männern in Beziehungen

Stadt Bielefeld
Gleichstellungsstelle

Polizeipräsidium Bielefeld